Name und Anschrift des/Bauherrn:

…………………………..

…………………………….

……………………………..

An die

Baubehörde erster Instanz

der Stadtgemeinde Liezen

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am …. …….. zu GZ…. …….. erteilten

* Baubewilligung für ………………………………………….………………………… …………………………………………………………………………………………..
* Genehmigung der Baufreistellung für

.……………………………………..……………………….…………………………

auf Grundstück Nr … , EZ …., KG ……….. . Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:**\***

* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
* Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
* Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
* Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben

………………, am ….. ……………………….

***\*) Zutreffendes ankreuzen***

***Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:***

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**;

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**;

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer**